

**Budissinischer Getreide-Preis**

am 14. Septbr. a. c.

1 Schfl. Korn 10 Tbl. — gl. auch 9 Tbl. 12 gl.  
 — Weizen 13 , — , — 12 , — ,

— Gerste	8	.	—	.	—	7	.	—	.
— Hafer	4	.	—	.	—	3	.	16	.
— Erbsen	—	.	—	.	—	—	.	—	.
— Hirse	16	.	8	.	—	16	.	—	.
— Gröhe	10	.	—	.	—	9	.	16	.

Demnach E. Hochedl. Hochweis. Rath allhier zum Verkauf des heurigen Grummts auf der Niederwiese bey Auriß der 23. Sept. dieses Jahres terminlich anberaumet; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können daher diejenigen, welche dieses Grummt zu erkaufen Lust und Belieben haben, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause allhier einfinden, ihr Gebot eröffnen, und der Ueberlassung dieses Grummts an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung gewärtig seyn. Budissin, den 16. Sept. 1805. Der Rath allda.

Von der Reichsgräflich Hohenthalischen Standesherrlichen Canzley zu Königsbrück in der Oberlausitz sind alle unbekante Gläubiger des dasigen Kaufmanns, Bürgers und Einwohners, Johann Carl Schneiders, welcher sich dem gnädigsten Banqueroutier-Mandate vom 2. August 1783 unterworfen hat, auf den acht und zwanzigsten Februar k. J. zur Pflege der Güte, und wo möglich zu Treffung eines Vergleichs, in dessen Entstehung aber zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche aussenbleiben oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen und ihrer Ansprüche, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, für verlustig, diejenigen aber, welche zwar erscheinen, jedoch ob sie den vorsehenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, für einwilligend werden geachtet werden; nicht weniger auf den ein und dreyßigsten März fut. ai. zur Publication eines Präclusivs-Bescheids, sodann auf den ersten May k. J. zur Inrotulation der Acten und endlich auf den fünf und zwanzigsten August k. J. zu Anhörung eines Locations-Urtheils, mit der Bedeutung, zu Annehmung künftiger Ausfertigungen Bevollmächtigte hiesigen Orts zu bestellen, mittelst der zu Halle, Dessau und Altenburg auch Königsbrück angeschlagenen Edictal-Ladungs-Patente öffentlich vorgeladen werden. Sign. Schloß Königsbrück, den 12. September 1805.

Reichsgräflich Hohenthalische Standesherrliche Canzley daselbst,  
 Christoph August Immanuel Berger, Canzl. Brwfr.

Nachdem Karl August Pohlacks Haus nebst dazu gehörigen Felde in Klitten, ausgeklagter Schulden halber, öffentlich versteigert werden soll, und hierzu der nächstkünftige 4. October d. J. zum ersten Aufgebot anberaumet worden; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Häuslernahrung käuflich an sich zu bringen gesonnen sind, sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 3 Uhr, an Gerichtsstelle allhier einfinden, ihr Gebot eröffnen, und sodann fernern Bescheides gewärtigen. Zahmen, am 11. Sept. 1805.

Hochgräflich von der Schulenburgsche Gerichten allda,

und der dazu verpflichtete Gerichtsdirektor, Johann Gottfried August Probst.

Demnach die gesammten nachgelassenen Kinder und Abintestat-Erben weil. Gottlob Pflugs, Häuslers und Leinwebers allhier, das ihnen von genannten ihrem Vater erblich zugefallene allhier gelegene Haus sammt einem daran befindlichen Gärtchen, freywillig subhastiren und unter gewissen Bedingungen den Meistbietenden zuschlagen lassen wollen, und de. halb um Anberaumung eines gerichtlichen Versteigerungstermins geziemend angesucht haben; als ist von Uns zur freywilligen jedoch öffentlichen Subhastation obbeschriebenen Gottlob Pflugschen Hauses und Gärtchens allhier, der Sechszehnte October dieses Jahres anberaumet worden, und wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich Kauflustige am beregten Tage Vormittags von 8 Uhr an an hiesiger Gerichtsstelle einfinden und ihr Licitum eröffnen, und sich sodann des Weitern gewärtigen können. Die Bedingungen dieses freywilligen Verkaufs sind bey dem hiesigen Richter Schiemann und in der Wochenblattsexpedition zur Vorlegung abgereicht worden. Lippisch, am 13. Sept. 1805.

Abelich von Damnizischen Gerichte allda.

Es haben sich die nachgelassenen Erben der verstorbenen Frau Doktor Langin allhier entschlossen, das ihnen erblich angefallene hierselbst in Budissin zwischen dem Domstifte und dem Domschischen